

Richtlinien für die Unterstützung von Integrationsprojekten im Förderbereich "Zusammenleben und Partizipation" im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms 2024 - 2027

1. Zusammenleben im Kanton Luzern

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die einen gemeinsamen und aktiven Prozess der ansässigen und der zugewanderten Bevölkerung bedingt.

Im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms KIP 2024 - 2027 unterstützt der Kanton Luzern Gemeinden, Vereine und Organisationen, die Integrationsprojekte für und mit Migrantinnen und Migranten realisieren. Die Förderung von Projektvorhaben dient der Ergänzung und Unterstützung bereits vorhandener Integrationsangebote.

Eine erfolgreiche Integrationsförderung strebt **folgende Ziele** an:

- Die Teilnahme von Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben insbesondere von schwierig erreichbaren Bevölkerungsgruppen
- Die Vernetzung von Migrantinnen und Migranten mit kommunalen und kantonalen Integrationsangeboten
- Die Förderung des gegenseitigen Austausches zwischen der einheimischen und zugewanderten Bevölkerung

2. Welche Projektvorhaben können unterstützt werden?

Der Kanton Luzern unterstützt Bemühungen, welche das alltägliche Zusammenleben in den Gemeinden stärken und die Teilnahme von Zugewanderten am gesellschaftlichen Leben fördern. Folgende Projektvorhaben können unterstützt werden:

Einmalige Projekte zur Förderung der interkulturellen Verständigung

- Projekte, welche die interkulturelle Verständigung zwischen der zugezogenen und einheimischen Bevölkerung thematisieren und fördern. Aktivitäten, welche Ziele der Partizipation und des Zusammenlebens anstreben, beispielsweise Begegnungen zwischen der einheimischen und der zugewanderten Bevölkerung, Zusammenleben im Quartier, in der Nachbarschaft oder in Vereinen etc.

Wiederkehrende Angebote mit einem regelmässigen Durchführungsrhythmus

- Projekte, die Zugewanderten die Möglichkeit bieten, sich in Deutsch zu unterhalten und gleichzeitig mehr über den Alltag in der Schweiz zu erfahren. Diese Angebote müssen leicht zugänglich sein. Dazu gehören regelmässig stattfindende Austausch- und Begegnungsangebote, um sich zu vernetzen.

Rassismusprävention

- Projekte, die Präventions- und Sensibilisierungsarbeit gegen Rassismus leisten und den Abbau von rassistischer Diskriminierung fördern.

Migrantische Vereine und Freiwilligen-Netzwerke für Integration

- Migrantische Vereine oder Freiwilligen-Netzwerke in Gemeinden deren Grundauftrag die Integration von Ausländerinnen und Ausländern ist. Sie unterstützen ihre Mitglieder mit niederschwelliger Informationstätigkeit zum Leben im Kanton Luzern. Und sie führen Aktivitäten durch, um die Ziele einer erfolgreichen Integrationsförderung (siehe Abschnitt "Zusammenleben im Kanton") zu erreichen.

Aufbau von lokalen Schlüsselpersonennetzwerken oder niederschweligen Ansprechstellen in Gemeinden

- Gemeinden oder von Gemeinden beauftragte Vereine, die den Aufbau von lokalen Netzwerken von Schlüsselperson (gut integrierte Personen ausländischer Herkunft, die ihre Landsleute bei Integrationsthemen unterstützen) oder niederschwellige Ansprechstellen in Gemeinden anstreben.
 - [Einsatz von Schlüsselpersonen im Kanton Luzern. Empfehlungen für Gemeinden](#)
 - [Beratungsangebot FABIA](#)

3. An wen richten sich Integrationsprojekte?

Grundsätzlich richtet sich die Integrationsförderung an die gesamte Bevölkerung im Kanton Luzern. Das heisst, die einheimische wie auch die zugewanderte Bevölkerung werden angesprochen.

4. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die kantonale Projektförderung unterstützt Projekte, die

- sich an den Zielsetzungen der Projektförderung orientieren (siehe 1. Seite).
- öffentlich zugänglich, konfessionell und politisch neutral, nicht diskriminierend sowie nicht gewinnorientiert sind.
- von Gemeinden, Vereinen und Organisationen durchgeführt werden.
- die kommunalen und kantonalen Angebote, welche die Integration unterstützen, kennen (zum Beispiel www.gruezi.lu.ch, Deutschkursangebot, Anlauf- und Kontaktstellen, Beratungsangebot von FABIA).
- mit den lokalen Strukturen und Institutionen vernetzt sind.
- ihre Teilnehmenden in weiterführende Angebote vermitteln, respektive mit bestehenden Angeboten vernetzen.
- an bestehende Angebote anknüpfen und diese stärken.

5. Welche Voraussetzungen werden positiv bewertet, wenn sie erfüllt sind?

- sich sowohl an die zugewanderte als auch an die einheimische Bevölkerung richten.
- die Zielgruppen des Angebots in die Planung und Durchführung einbeziehen.

Der Kanton Luzern begrüsst die Verankerung von Integrationsprojekten in den Gemeinden. Darum ist es wünschenswert, wenn von der Gemeinde ein Empfehlungsschreiben dem Projektantrag beigelegt wird.

6. Welche Projekte unterstützt die kantonale Integrationsförderung nicht?

- Projekte, die in die Zuständigkeiten der Regelstrukturen fallen (zum Beispiel Schulprojekte, Arbeitsmarktintegration, Jugendarbeit)
- Projekte mit einer ethnospezifischen Zielgruppe, ausgenommen hiervon sind Vereine, die ihre Mitglieder mit niederschwelliger Informationstätigkeit zum Leben im Kanton Luzern unterstützen
- Projekte, die den blossen Zweck einer Festveranstaltung verfolgen
- Projekte, die der Realisierung von Print- und Medienprodukten dienen
- Projekte, die in der Stadt Luzern stattfinden und sich hauptsächlich an die Bevölkerung der Stadt richten, werden durch die kantonale Projektförderung mitunterstützt. Gesuche können der Stadt Luzern eingereicht werden, die auch für deren Prüfung zuständig ist. Kontakt:

Stadt Luzern
 Integrationsförderung
 Hirschengraben 17
 6002 Luzern
 Telefon: 041 208 87 12
integration@stadtluzern.ch
<https://integration.stadtluzern.ch/>

7. Wo erhalte ich Hilfe bei der Projektplanung und der Projektumsetzung?

FABIA Kompetenzzentrum Migration berät Projektverantwortliche im Auftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft. Dazu gehören Fragen zur Planung und Umsetzung von Integrationsprojekten, Organisation, strukturellen Einbettung sowie zu den Finanzierungs- und Projekteingabemöglichkeiten.

8. Wann können Projekte eingereicht werden?

Gesuche können jeweils bis am 30. September des Vorjahres sowie bis am 31. März des aktuellen Jahres eingereicht werden. Sie erhalten den schriftlichen Entscheid spätestens zwei Monate nach Ablauf der Eingabefrist.

9. Wie ist die Finanzierung eines Projektvorhabens geregelt?

Die Finanzierung erfolgt pro Kalenderjahr (1. Januar – 31. Dezember) und wird in der Regel für eine Durchführung beziehungsweise für ein Jahr gewährt.

Grundsätzlich darf der Beitrag der Integrationsförderung 1/3 (ein Drittel) der Gesamtkosten nicht übersteigen. Eine Mitfinanzierung durch Dritte wird vorausgesetzt. Darunter können Eigenleistungen (zum Beispiel Beiträge der Trägerschaft wie Freiwilligenarbeit oder zur Verfügung gestellte Räumlichkeiten), aber auch Gemeindebeiträge sowie Beiträge anderer Stellen fallen.

Wird ein Projekt, welches durch die kantonale Integrationsförderung mitfinanziert wurde, nicht durchgeführt oder resultiert ein Gewinn, so ist die Trägerschaft zur Rückzahlung des entsprechenden Betrages verpflichtet.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung.

Förderbeitrag bis Fr. 1'500.-

Für Gesuche bis zu einem Förderbeitrag von Fr. 1'500.- steht ein eigenes Gesuchformular zur Verfügung.

Förderbeitrag ab Fr. 1'500.-

Für Gesuche ab einem Förderbeitrag von Fr. 1'500.- steht das Gesuchformular mit dem separaten Budgetformular zur Verfügung.

Die Formulare für Finanzierungsgesuche sind aufgeschaltet auf https://disg.lu.ch/themen/integration/integration_projektfoerderung.

10. Wie ist die Berichterstattung geregelt?

Nach Abschluss des Projektes, respektive spätestens bis Mitte März des Folgejahres sind ein Schlussbericht und eine Schlussabrechnung einzureichen.

Die Formulare dafür finden sie auf der Webseite https://disg.lu.ch/themen/integration/integration_projektfoerderung

11. An wen ist das vollständige Projektgesuch einzureichen?

Das Projektgesuch für einen Förderbeitrag bis Fr. 1'500.- enthält das Gesuchformular gemäss Vorlage.

Das Projektgesuch für einen Förderbeitrag ab Fr. 1'500.- enthält das Gesuchformular gemäss Vorlage, das Budgetformular gemäss Vorlage sowie allfällige weitere Dokumente.

Das unterschriebene Projektgesuch (Gesuchformular und weitere Dokumente) ist per E-Mail **oder** Post zu richten an:

marc.dasilva@lu.ch

Kanton Luzern
Dienststelle Soziales und Gesellschaft
Marc da Silva
Postfach 3429
Rösslimattstrasse 37
6002 Luzern

Für Fragen zur Planung, Finanzierung und Vorprüfung von Projekten

FABIA Kompetenzzentrum Migration
Tribtschenstrasse 78
6005 Luzern
Tel. 041 360 07 22
Fax. 041 361 07 24
info@fabialuzern.ch

Für Fragen zur Ausschreibung oder zur Gesucheingabe

Kanton Luzern
Dienststelle Soziales und Gesellschaft
Marc da Silva
Tel. 041 228 67 15
marc.dasilva@lu.ch

Dieses Merkblatt, das Gesuchformular sowie weitere Informationen zur Projektförderung finden Sie unter

https://disg.lu.ch/integration_projektfoerderung

Luzern, Juni 2025